

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts für Internationale Kommunikation und Auswärtige Kulturarbeit e. V. (IIK Bayreuth e. V.)**

### **Anmeldebedingungen der Bayreuther Sommeruniversität für Interkulturelle Deutsch-Studien organisiert im Auftrag der Universität Bayreuth**

#### **1. Geltungsbereich**

Für die Sprachkurse und die zusätzlichen Leistungen des Instituts für Internationale Kommunikation und Auswärtige Kulturarbeit e. V. (IIK Bayreuth e. V.) gelten gegenüber seinen Vertragspartnern/Teilnehmer/innen die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen. Anderslautende Bedingungen bedürfen für ihre wirksame Einbeziehung der schriftlichen Bestätigung durch das IIK Bayreuth e. V. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

Das IIK Bayreuth e. V. bietet Sprachkurse zur beruflichen Weiterbildung für Firmenkunden und für Privatpersonen an. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Leistungen im Rahmen des Sprachunterrichts.

Es gilt deutsches Recht.

#### **2. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen**

Die angebotenen Veranstaltungen/Kurse sind grundsätzlich für Erwachsene konzipiert.

Vertragspartner/Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen/Kursen des IIK Bayreuth e. V. müssen ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen. Das Maximalalter beträgt 26 Jahre, wobei in einigen begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind.

Jugendliche ab 17 Jahren können in Ausnahmefällen und mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (inkl. Entbindung von der Aufsichtspflicht) ebenfalls teilnehmen.

Für Jugendliche unter 17 Jahren sind die Kurse nicht geeignet.

#### **3. Veranstaltungsvoraussetzungen**

Veranstaltungen/Kurse können grundsätzlich nur stattfinden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Haben sich weniger Vertragspartner/Teilnehmer/innen angemeldet, entscheidet das IIK Bayreuth e. V. über Schließung oder Weiterführung der Veranstaltungen/Kurse. Bei Weiterführung macht das IIK Bayreuth e. V. den Vertragspartnern/Teilnehmer/innen ein neues Vertragsangebot.

Dabei kommen die Verkürzung des Unterrichts und/oder die Erhebung eines erhöhten Entgelts in Betracht.

Werden laufende Veranstaltungen/Kurse aus von dem IIK Bayreuth e. V. zu vertretenden Gründen abgebrochen, wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt. Dies gilt nicht für Quarantäne-Anordnungen des lokalen Gesundheitsamtes im Falle positiver Corona-Fälle.

Das IIK Bayreuth e. V. behält sich für alle von ihm genutzten Veranstaltungsorte das Hausrecht vor. Unter bestimmten – gesondert geregelten – Bedingungen können Vertragspartner/Teilnehmer/innen vom weiteren Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

#### **4. Verbindlichkeit der Anmeldung und Reservierung des Kursplatzes**

Anmeldungen können per E-Mail, Online-Anmeldeformular und telefonisch erfolgen.

Im Falle der Anmeldung per E-Mail oder Telefon reserviert das IIK Bayreuth e. V. den Vertragspartnern/ Teilnehmer/innen gerne einen Platz in dem gewählten Kurs für maximal einen Tag. Bis dahin muss die Anmeldung der Vertragspartner/Teilnehmer/innen per Online-Formular bei dem IIK Bayreuth e. V. vorliegen.

Mit der Anmeldung erkennen die Vertragspartner/Teilnehmer/innen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IIK Bayreuth e. V. (Anmeldebedingungen der Bayreuther Sommeruniversität für Interkulturelle Deutsch-Studien) an.

Jede schriftliche Anmeldung, auch das Abschicken von Online-Kursbuchungsformularen, ist verbindlich und verpflichtet zur vollen Zahlung des Entgelts der gebuchten Leistungen, sobald die Anmeldung durch das IIK Bayreuth schriftlich bestätigt wurde und soweit nicht innerhalb der Widerrufs-/Kündigungsfristen schriftlich der Widerruf bzw. die Kündigung der gebuchten Leistungen erklärt wurde.

Ein offizielles Dokument, das die Anmeldung bestätigt, wird – wenn gewünscht – ausgestellt, sobald zumindest die Anmeldegebühr bei dem IIK Bayreuth e. V. eingeht oder eine Original-Kostenübernahmeerklärung durch eine dritte Stelle (z. B. Förder- oder Stipendienzusage, Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber) dem IIK Bayreuth e. V. vorliegt.

Dafür entscheidend ist der Zahlungseingang auf dem Veranstalterkonto oder die Vorlage von quittierten Zahlungsbelegen oder Kostenübernahmeerklärungen.

Anmeldebescheinigungen, die zur Beantragung einer Aufenthaltsbescheinigung dienen, müssen bei Stornierung dem IIK Bayreuth e. V. zurückgegeben werden.

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren sind bei den jeweiligen Veranstaltungen/Kursen und Vorträgen angegeben.

Für die Höhe der Veranstaltungs-/Kursgebühr gilt die für den Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preisliste der deutschen Version.

Die Anmeldegebühr in Höhe von € 100,00 muss innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung (bei Anmeldung nach dem 18.05.2022 bis spätestens 15.06.2022) bezahlt werden. Alle übrigen Gebühren sind spätestens bis zum 15.06.2022 in voller Höhe zu entrichten.

Ist die Zahlung nicht in voller Höhe erfolgt, besteht kein Anspruch auf weitere Reservierung eines Kurses oder Unterkunftsplatzes durch das IIK Bayreuth e. V., soweit für ein spezielles Leistungsangebot nicht explizit andere Bedingungen genannt oder Abweichungen von dieser Regelung schriftlich vereinbart wurden.

Unabhängig davon bleibt die Zahlungsverpflichtung der Vertragspartner/Teilnehmer/innen in voller Höhe bestehen.

Das IIK Bayreuth e. V. ist berechtigt, Zinsen in Höhe von mindestens 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Ferner ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 5,00 zu entrichten.

Die Gebühren für alle **Leistungen der Bayreuther Sommeruniversität für Interkulturelle Deutsch-Studien** müssen in EURO auf das folgende Konto bezahlt werden:

Empfänger: IIK Bayreuth - Sommeruniversität

BIC BYLADEM1SBT

IBAN DE68 7735 0110 0038 0879 38

Bankspesen für Einzahlung, Überweisung etc. trägt der Vertragspartner/Teilnehmer.

Eine EC-Kartenzahlung/Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

## 6. Materialien

In den Kursgebühren sind Kosten für Materialien (Kopien etc.) enthalten. Nicht enthalten sind Kosten für Lehrbücher.

## 7. Kurswechsel/Kurseinteilung

Die Einteilung in eine Niveaustufe erfolgt aufgrund des Einstufungstests (online) des IIK Bayreuth e. V. Anhand der Einstufung wird über die Zulassung zu Fachkursen entschieden. Es besteht kein Anspruch auf die Festlegung der Kurszeit (vor- oder nachmittags). Die Kurszeit wird vom Veranstalter, dem IIK Bayreuth e. V., festgelegt.

### **8. Wechsel der Kursleitung**

Das IIK Bayreuth e. V. behält sich vor, aus wichtigen Gründen Veranstaltungen/Kurse mit einer anderen Kursleitung als ausgeschrieben zu besetzen sowie den Veranstaltungsort zu wechseln. Daraus entsteht kein Recht zur Kündigung, weder ordentlich noch außerordentlich. Ein Anspruch auf Unterricht durch einen bestimmten Dozenten besteht nicht. Ein Lehrkraftwechsel berechtigt die Vertragspartner/Teilnehmer/innen weder zur Kündigung noch zum Rücktritt vom Vertrag.

### **9. Teilnahmebescheinigung**

Beim regelmäßigen Besuch eines Kurses stellt das IIK Bayreuth e. V. auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus. Die Vertragspartner/Teilnehmer/innen werden gebeten, sich frühzeitig an die Kursleitung zu wenden. Die Teilnahmebescheinigung kann nur binnen eines Jahres nach Kursende ausgestellt werden.

### **10. Absage, Rücktritt, Kündigung durch das IIK Bayreuth e. V.**

Das IIK Bayreuth e. V. kann gebuchte Kurse/Veranstaltungen absagen, wenn bei Kursbeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, infolge höherer Gewalt oder wenn andere sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen. In diesem Fall unterbreitet das IIK Bayreuth e. V. -falls möglich- passende Ersatzangebote. Auf Wunsch erhalten die Vertragspartner/Teilnehmer/innen bei einer Kursabsage die volle angezahlte Summe ohne Abzug von Bearbeitungs- oder Bankgebühren zurück.

Es wird keine Kursgebühr berechnet bzw. bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche der Vertragspartner/Teilnehmer/innen bestehen nicht. Es besteht in diesem Fall insbesondere kein Anspruch auf Erstattung von Reservierungskosten für Reisetickets o. ä. Hier empfiehlt das IIK Bayreuth e. V. ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung durch die Vertragspartner/Teilnehmer/innen der Sommeruniversität.

### **11. Verhinderung der Vertragspartner/Teilnehmer/innen**

Kann ein/e Vertragspartner/Teilnehmer/in nach Kursbeginn aus Gründen, die in seiner/ihrer Person liegen (z. B. Krankheit, aufenthaltsrechtliche Hindernisse oder persönliche Verpflichtungen) an einem Kurs ganz oder teilweise nicht teilnehmen, so hat er/sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren oder die Teilnahme an einem Kurs zu einem späteren Zeitpunkt.

### **12. Pflichten der Teilnehmer**

Die Vertragspartner/Teilnehmer/innen verpflichten sich, die in dem IIK Bayreuth e. V., der Universität Bayreuth sowie in für den Kurs angemieteten Räumlichkeiten externer Einrichtungen geltenden Hausordnungen zu beachten, insbesondere den Unterricht nicht zu stören, sowie Geräte und Einrichtungen in den Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln.

Dem IIK Bayreuth e. V. bleibt es vorbehalten, Schadensersatzansprüche wegen Verstößen gegen die Pflichten aus Satz 1 geltend zu machen.

Das IIK Bayreuth e. V. behält sich vor, Vertragspartner/Teilnehmer/innen, die gegen die Pflichten aus Satz 1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, von der Teilnahme an Veranstaltungen/Kursen auszuschließen.

### **13. Haftung und Versicherung**

Die Vertragspartner/Teilnehmer/innen besuchen die Veranstaltungen/Kurse auf eigene Gefahr. Das IIK Bayreuth e. V. übernimmt keine Haftung für Unfälle in Veranstaltungen/ Kursen oder auf dem Weg zu und von den Unterrichtsräumen und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Vertragspartner/Teilnehmer/innen, es sei denn, dass das IIK Bayreuth e. V. den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Die Haftung des IIK Bayreuth e. V. für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist daher auf die Fälle beschränkt, in denen dem IIK Bayreuth e. V. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Kursgebühr schließt keinen Versicherungsschutz ein. Eine Versicherung gegen Krankheit, Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht. Die Vertragspartner/Teilnehmer/innen sind für den Abschluss einer Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich, soweit entsprechende Leistungen nicht gesondert vereinbart wurden.

Eine gültige Krankenversicherung ist für die Teilnahme obligatorisch. Die Sommeruniversität Bayreuth übernimmt weder im Krankheitsfall noch im Schadensfall Kosten. Eine kombinierte Kranken- und Haftpflichtversicherung kann im Rahmen der Anmeldung für € 39,70 pro Monat (31 Tage) über MAWISTA abgeschlossen werden.

Die Vertragspartner/Teilnehmer/innen haften für alle von ihnen schuldhaft verursachten Schäden, insbesondere auch für Schäden in vermittelten Unterkünften. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen und kann ebenfalls über die Sommeruniversität für € 12,40 pro Monat (31 Tage) über MAWISTA abgeschlossen werden.

#### **14. Gesetzliches Widerrufsrecht nach BGB**

Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Anmeldung über das Internet oder per Post/E-Mail:

##### **Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragsanmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Brief, Mail, Fax oder telefonisch) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung des Widerrufsrechts genügt die rechtzeitige Abgabe Ihrer Erklärung, z. B. durch Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Institut für Internationale Kommunikation und Auswärtige Kulturarbeit  
IIK Bayreuth e. V.,  
Rosestraße 20,  
95448 Bayreuth,  
Telefon: +49 (0)921 – 79 31 95 21,  
E-Mail: [info@iik-bayreuth.de](mailto:info@iik-bayreuth.de).

##### **Widerrufsfolgen:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat das IIK Bayreuth e. V. Ihnen alle Zahlungen, die er von Ihnen erhalten hat, unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei dem IIK Bayreuth e. V. eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet das IIK Bayreuth e. V. dasselbe wie das von Ihnen verwandte Zahlungsmittel; es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

##### **Besondere Hinweise:**

Ihr Kündigungsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie das Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie dem IIK Bayreuth e. V. einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie das IIK Bayreuth e. V. von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang

der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Die Frist für die Rückgewähr der Kursunterlagen bzw. den von Ihnen geschuldeten Wertersatz beginnt für Sie mit der Abgabe Ihrer Widerrufserklärung.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

## 15. Kündigung / Stornierungsfristen

Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform i. S. d. § 126 b BGB (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail).

Eine ordentliche Kündigung ist bis zum 30.06.2022 schriftlich möglich. Bei Kündigung/Rücktritt/Widerruf vor dem 30.06.2022 erhält der/die Vertragspartner/ Teilnehmer/in die bereits bezahlten Kursgebühren abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von € 100,00 zurück. Im Falle späterer Kündigung/Rücktritt ist die volle Kursgebühr fällig.

Für gebuchte Prüfungen gelten besondere Stornobedingungen.

## 16. Unterkunft / Wohnen

Auf Wunsch vermittelt das IIK Bayreuth e.V. Unterkünfte in Studentenwohnheimen bzw. privaten WGs oder Gastfamilien. Der Veranstalter, das IIK Bayreuth e.V., ist Vermieter der von ihm vermittelten Unterkünfte. Das Vertragsverhältnis über die Unterkunft besteht zwischen dem IIK Bayreuth e.V. und dem/der Vertragspartner/Teilnehmer/in der Sommeruniversität. Die Zimmergebühr beträgt € 340,00 pro Monat und kann bei der Anmeldung über das Online-Formular gebucht werden.

Für die Unterkunft ist zusätzlich eine Kautions in Höhe von € 100,00 zu hinterlegen. Diese Kautions erhält der/die Teilnehmer/in der Sommeruniversität am Ende des Aufenthaltes zurück, sofern das Zimmer in mangelfreiem Zustand zurückgegeben wurde bzw. Der Hauptmieter keine Ersatz- bzw. sonstigen Forderungen geltend machen kann.

Der/die Vertragspartner/Teilnehmer/innen haften für alle von ihnen schuldhaft verursachten Schäden in den vermittelten Unterkünften.

## 17. Datenschutz

Der/die Vertragspartner/Teilnehmer/in erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner/ihrer Daten einverstanden.

Die Bestandsdaten der Vertragspartner/Teilnehmer/innen und freiwillige Angaben verwendet das IIK Bayreuth e. V. zur Erbringung seiner Leistungen und für die zukünftige Betreuung mit Informationen rund um das Angebot des IIK Bayreuth e. V.

Die Daten werden von dem IIK Bayreuth e. V. ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszwecks verwendet. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken statt.

Dem Datenschutz wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (BDSG) Rechnung getragen.

Das IIK Bayreuth e. V. nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Vertragspartner/Teilnehmer/innen sehr wichtig und hält sich strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze.

Personentechnische Daten werden auf der Webseite des IIK Bayreuth e. V. nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

## 17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## 18. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bayreuth (Bayern).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Verträgen des IIK Bayreuth e. V. ist Bayreuth, wenn der/die Vertragspartner/Teilnehmer/in Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist; ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.